



Vorzeitiger Ruhestand / Geht das finanziell überhaupt?

Adieu, Büro!

VON DIPL. WIRT.-ING. & FINANZÖKONOM (EBS) STEFANIE KÜHN*

Träumen Sie manchmal von einer Zeit ohne Hektik und gefüllten Terminkalender? Träumen Sie von Reisen, neuen Sportarten und Zeit mit der Familie? Vielleicht überlegen Sie, ob der Ruhestand nicht einige Jahre früher beginnen könnte? Das hängt in aller Regel von Ihren finanziellen Verhältnissen ab. Dieser Beitrag zeigt, wie Sie überprüfen, ob ein vorzeitiger Ruhestand überhaupt möglich wäre und was Sie heute tun können, um Ihre Träume in Wirklichkeit zu verwandeln.

Damit müssen Sie rechnen

Unsere heutige Rentensituation wird maßgeblich von zwei Faktoren bestimmt: Zum einen ist die Lebenserwartung erheblich gestiegen. Zum anderen spüren Sie heute die Probleme der deutschen Sozialsysteme. Die gesetzliche Rentenversicherung reagiert darauf mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters. Nun ist die gesetzliche Rentenversicherung für viele Angestellte und Selbstständige ein großer Baustein der Altersvorsorge, so dass dies auch Auswirkungen auf einen geplanten vorzeitigen Ruhestand haben wird. Menschen des Jahrgangs 1947 sind die ersten Betroffenen. Sie dürfen ohne Abschlag erst mit 65 Jahren und einem Monat in Rente gehen. Das erscheint noch verkraftbar zu sein. Doch der Jahrgang 1958 hat bereits ein komplettes Jahr Mehrarbeit, ab dem Jahrgang 1964 sind es volle zwei Jahre. Dazwischen wird stufenweise das Renteneintrittsalter angehoben.

Vorgezogener Ruhestand möglich?

■ Wenn Sie über einen vorgezogenen Ruhestand nachdenken, ■ müssen Sie mit einer Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes von mindestens 20 bis 24 Jahren rechnen. Da Sie die genaue Länge Ihres Rentnerdaseins naturgemäß nicht bestimmen können, gehe ich in einer Finanzplanung von einer Rentenbezugszeit bis zum Alter 100 aus. So sichern Sie, versicherungstechnisch bezeichnet, das Langlebkeitsrisiko. Unter Umständen kalkulieren Sie auch noch den späteren Beginn der gesetzlichen Rentenversicherung ein.

Diese Verschiebung des Renteneintrittsalters hat noch eine weitere unangenehme Folge. Zirka 20 Prozent aller Erwerbstätigen können aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Renteneintrittsalter mit 65 arbeiten. Dieses Berufsunfähigkeitsrisiko ist oftmals mit einer privaten Versicherung abgesichert. Diese Versicherungen laufen aber in der Regel maximal bis zum 65. Lebensjahr, was bislang auch ausreichte. Mit einer Verschiebung des Renteneintrittsalters entsteht hier eventuell eine weitere Lücke. Vielleicht haben Sie ein bestimmtes Datum, ab dem Sie in den Ruhestand gehen

möchten – ein Geburtstag oder ein besonderes familiäres Ereignis. Vielleicht wissen Sie aber auch noch nicht, ob Sie mit 60 oder 63 in den Ruhestand gehen möchten oder können. Oft hilft ein Blick auf die Fälligkeiten der bisherigen Altersvorsorgebausteine, den möglichen Termin einzugrenzen (*Abb. 1*).

Während die so genannte Basisvorsorge durch starre Fristen gekennzeichnet ist, haben Sie bei der dritten Schicht auch die Möglichkeit, vor dem 60. Lebensjahr Ihr Vermögen für den Ruhestand einzusetzen. Die zweite Schicht ist für Selbstständige, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, oft nicht relevant. Die Verfügbarkeit ist hier, wie auch bei der ersten Schicht, erst ab dem 61. Lebensjahr vorgesehen.

■ Die Zulagen der Riester-Rente können Sie sich aber, sofern ■ Ihr Ehegatte „förderungswürdig“ ist, mit einem so genannten Anhängsel-Vertrag sichern. Die jährliche Zulage beträgt zurzeit 114 Euro, ab dem Jahr 2008 154 Euro.

Die zu erwartenden Leistungen aus der Schicht eins und zwei und auch die Leistungen aus privaten Rentenversicherungen, die der Schicht drei zuzuordnen sind, können Sie sehr einfach aus den Policen und jährlichen Mitteilungen ablesen.

■ Planen Sie lieber mit den bislang garantierten Leistungen und ■ seien Sie bei den Hochrechnungen vorsichtig. Wenn am Ende etwas mehr Geld pro Monat zur Verfügung steht, freuen Sie sich – umgekehrt könnte es Ihren vorzeitigen Ruhestand gefährden!

Für den Teil der Altersvorsorge, den Sie der dritten Schicht zuordnen und der ohne Rentenbaustein ist, empfiehlt sich eine separate Aufstellung (*Abb. 2*). Für Ihr Aktiendepot, Ihre Festgelder und Ihre Beteiligungen müssen Sie Annahmen für die Hochrechnung treffen. Wenn Sie im Aktienbereich investiert sind, können Sie mit der langjährigen Durchschnittsrendite von 9 bis 10 Prozent rechnen. Vielleicht möchten Sie noch einen kleinen Sicherheitsabschlag von 2 bis 3 Prozent einplanen. Bei den Festgeldern kennen Sie Ihre momentane Rendite bzw. den Zinssatz. Wenn Sie mit den momentan niedrigen Zinsen weiterrechnen, haben Sie auch hier eine konservative Hochrechnung. Beteiligungen an geschlossenen Fonds einzuplanen ist immer besonders schwierig. Hier sind Sie ein unternehmerisches Risiko eingegangen und Ausschüttungen und Verkaufserlöse können durchaus von den damaligen Prospektangaben weit abweichen.

■ Verzichten Sie auf den Ansatz einer Beteiligung, dann haben ■ Sie gleichzeitig einen Sicherheitspuffer, falls die Beteiligung werthaltig ist. Ist sie es nicht, müssen Sie Ihre Planung nicht korrigieren.

ALTERSVORSORGE-SCHICHTEN Abb. 1

3. Sonstige Altersvorsorge

Aktiendepot, Festgelder, Kapitallebensversicherung, private Rentenversicherung

2. kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersvorsorge

1. Basisvorsorge

gesetzliche Rentenversicherung, Basisrente

Sie haben die Möglichkeit, die Summe des freien Vermögens aus der dritten Schicht auch vollständig aufzubrechen (so genannter Kapitalverzehr), wenn Sie nicht Ihre Erben damit (teilweise) bedenken wollen. Die dritte Schicht ist der Baustein, mit dem Sie den vorgezogenen Ruhestand finanzieren können, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Vermögenswerte und Kapitaleistungen Ihren Lebenshaltungsbedarf bis ins hohe Alter hinein decken. Dieses Vermögen wird auch weiterhin angelegt bleiben, so dass Sie auch hier eine Rendite (Zinsen, Dividenden und/oder Wertentwicklung) erzielen können, die Ihr monatliches Budget aufbessert. Je stärker der Kapitalverzehr sein wird, umso geringer wird diese monatliche Summe mit der Zeit werden.

■ Da Sie im Rentenalter auf sichere Erträge angewiesen sein werden, sollte die Rendite konservativ geschätzt werden. Ein Beispiel dafür wären 3 bis 4 Prozent vor Steuern.

Überlegen Sie nun, wie viel Geld Sie monatlich benötigen, um Ihren Lebensunterhalt im Ruhestand zu gestalten. Vergessen Sie dabei die Inflation nicht! In AUTOHAUS 20/06 habe ich diesen Punkt ausführlich erläutert.

Die Daten der zu erwartenden Renten, der Rendite aus dem freien Vermögen und die Lebenshaltungskosten können Sie wie in dem Beispiel in der *Abbildung 3* zusammentragen. In diesem Beispiel sehen Sie, dass ab dem 60. Lebensjahr auch ohne gesetzliche Rente ein Ausstieg aus dem Beruf möglich wäre. Die Lebenshaltungskosten und eine Steuerbelastung bis knapp 25 Prozent wären komplett aus den Erträgen gedeckt. Ein Kapitalverzehr wäre gar nicht nötig. Würde der Ausstieg mit 55 erfolgen, würde ein Kapitalverzehr bis zum Beginn der gesetzlichen Rente einkalkuliert werden. In vielen Fällen muss jedoch ein größerer Kapitalverzehr eingeplant werden. Dann ist es notwendig, über diese Tabelle hinaus mit Entnahmeszenarien zu rechnen, mit denen die Auswirkungen verschiedener „Wenn-Dann-Konstruktionen“ aufgezeigt werden können.

Rechtzeitig planen

Mehr noch als beim regulären Ruhestand erfordert ein vorgezogener Ruhestand eine häufige Kontrolle, ob sich das Vermögen planmäßig entwickelt. Vielleicht haben Sie selbst eine Berechnung wie in der *Abbildung 3* erstellt und stellen fest, dass noch eine weitere Sparleistung nötig ist. Sie können und wollen beispielsweise weitere 400 Euro im Monat sparen und entscheiden sich dabei für einen weltweit anlegenden Aktienfonds. Wenn Sie nun jährlich Ihre Aufstellung aktualisieren, wird Ihre Berechnung von Jahr zu Jahr gesicherter – die garantierten Überschüsse der Lebensversicherung geben mehr Sicherheit, das Aktien- und Festgeld-Vermögen wächst durch Rendite und Sparleistung, vielleicht erhalten Sie auch noch aus einem Beteiligungsverkauf eine weitere Summe, die Sie Ihrem freien Vermögen zuführen können. In manchen Jahren sind Sie vielleicht aber auch unzufrieden mit der Rendite der aktienbasierten Anlagen oder Sie haben die Sparleistungen wegen anderer Prioritäten verringert. Durch die jährliche Kontrolle können Sie dafür sorgen, dass der vorzeitige Ruhestand trotzdem erreicht wird, indem Sie jedes Jahr erneut die Weichen dafür richtig stellen (*Abb. 4*). ■

* Stefanie Kühn ist unabhängige Finanzberaterin. Sie wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Informationen unter www.private-finanzplanung-kuehn.de.

WERT DES VERMÖGENS Abb. 2

Wert des angesparten Vermögens / der fälligen Kapitalleistung mit	55 Jahren	60 Jahren	63 Jahren
Aktiendepot			
Festgelder			
Kapitallebensversicherung			
Beteiligungen			
Rohstoffe			
Summe			

LIQUIDITÄTSSITUATION Abb. 3

Bei Beginn im Jahr:	2010	2015	2018
Alter:	55 J.	60 J.	63 J.
Monatliche Einnahmen:			
gesetzliche Rente (erst ab 65 J. u. 7 Monaten)	–	–	–
Basisrente		550	550
Riester-Rente		50	50
Mieteinnahmen (Annahme: keine Steigerung)	800	800	800
private Rentenversicherung	–	800	800
Erträge aus freiem Vermögen von 600.000 Euro im Jahr 2010 (Rendite 4%, ohne Kapitalverzehr)	2.000	2.433	2.737
Gesamteinnahmen pro Monat	2.800	4.633	4.937
Jährliche Ausgaben für:			
Zinsen, Tilgung	0	0	0
Steuern	?	?	?
Lebenshaltung inkl. Versicherungen (heutige Kaufkraft 3.000 Euro; 2,5% Inflation)	3.247	3.585	3.805
Gesamtausgaben pro Monat	3.247	3.585	3.805
Übersorgung/Unterversorgung pro Monat	-447	1.048	1.132
zzgl. Steuerbelastung bei bspw.:			
Durchschnittssteuersatz 15%	420	695	741
Durchschnittssteuersatz 20%	560	927	987
Durchschnittssteuersatz 25%	700	1.158	1.234
Durchschnittssteuersatz 30%	840	1.390	1.481

PLANUNG DES VORZEITIGEN RUHESTANDS Abb. 4

Zusammenstellung der Daten für den Zeitpunkt des gewünschten Ruhestandsbeginns

Nach einem Jahr Überprüfung / Anpassung der Daten

Ermittlung der Lücke oder Übersorgung

Ggf. weitere Sparmaßnahmen einleiten